

Änderungsanzeige inkl. Corona-Pause

Vertragsnummer _____

Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) Name des Arbeitgebers _____

Straße, Hausnummer (kein Postfach) _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Arbeitnehmer (Versicherte Person) Frau Herr Name _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer (kein Postfach) _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Geburtsdatum _____

Namensänderung Anlagen: Heiratsurkunde Handelsregisterauszug

sonstige Unterlagen _____

Beitragszahlung Termin ab _____

Zahlungsart

Lastschriftverfahren Überweisung

Die Beiträge sowie ggf. anfallende Kosten für in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannte Geschäftsvorfälle (z.B. Ausstellung einer Ersatzurkunde) werden widerruflich von dem im SEPA-Lastschrift-Mandat genannten Konto abgebucht. Bitte reichen Sie uns das SEPA Lastschrift Mandat in diesem Fall ein.

Bei Überweisung der Beiträge bitten wir Sie diese unter Angabe der Vertragsnummer auf nachfolgende Bankverbindung zu überweisen:

IBAN: DE42 3701 0050 0000 2145 09

BIC: PBNKDEFF

Postbank Köln

Beitragsfreistellung Beitragsfreistellung ab _____ Datum _____

gemäß den jeweils gültigen allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Sonderfälle:

Elternzeit bis voraussichtlich _____ Datum _____

unbezahlter Urlaub bis voraussichtlich _____ Datum _____

längere Krankheit bis voraussichtlich _____ Datum _____

Stundung:

Ich beantrage die Stundung der Beiträge im Rahmen der Corona-Pause für zunächst drei Monate ab dem _____ Datum _____

Ich beantrage ab dem _____ Datum _____ die Stundung der Beiträge im Rahmen der Corona-pause für sechs Monate, max. bis zum 31.12.2021

Ich beantrage die Stundung der Beiträge ab dem _____ Monate _____ Unbezahlttermin für _____

(max. 6 Monate/nicht bei gemahnten Verträgen und/oder innerhalb des ersten Versicherungsjahres möglich)

Begründung _____

Datum _____ Ort _____

Unterschrift Versicherungsnehmer/in (Arbeitgeber/in) und Stempel

X

Hinweis

Nur bei Beitragsfreistellung und Stundung notwendig.

Datum _____ Ort _____

Unterschrift Versicherte Person (Arbeitnehmer/in)

X

PBV hilft in der Corona-Krise – Zahlungserleichterung für bAV-Verträge



Kundeninformation

So funktioniert die Zahlungserleichterung:

- Die Beitragszahlung kann zinslos bis zu 6 Monate, maximal bis zum 31.12.2021 ausgesetzt werden.
- Das Angebot der Corona-Pause wird **nicht** an objektive Kriterien (z. B. Bezug von Kurzarbeitergeld etc.) gekoppelt.
- Diese Stundung wird zunächst für drei Monate bestätigt und kann im Bedarfsfall im oben beschriebenen Rahmen verlängert werden.

Was außerdem noch wichtig ist:

- Nach Ablauf dieser Stundungsphase kann der Vertrag entweder rückwirkend dauerhaft beitragsfrei, oder in alter Höhe beitragspflichtig, mit und ohne Nachzahlung des Stundungsbetrags, fortgeführt werden.
- Diese Regelung gilt für alle eingelösten bAV-Verträge, bei allen Tarifen und in allen Durchführungswegen.
- Sie gilt für arbeitgeber-, arbeitnehmer- und mischfinanzierte Verträge.
- Der voller Versicherungsschutz bleibt während der Corona-Pause bestehen.
- Wir verzichten grundsätzlich auf eine eventuell notwendige Gesundheitsprüfung bei einer Wiederinkraftsetzung mit und ohne Nachzahlung.

Zur Beantragung der Corona-Pause:

- Der Kunde oder Vertrieb teilt dem Kundenservice per formloser E-Mail an info@pb-versicherung.de oder per Serviceformular den Wunsch auf die Corona-Pause mit.
- Ergänzung für den Arbeitgeber/Personalabteilungen: Sind mehrere Verträge betroffen, kann auch eine gebündelte Mitteilung erfolgen. Dazu bitte alle Vertragsnummern aufführen und vorzugsweise per Excel-Datei mitliefern.